

### 3. Ruhetagsgesetz (RTG) (24/GE 1/17)

#### Eintreten

**Präsident:** Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Patrick Siegenthaler, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

**Kommissionspräsident Patrick Siegenthaler, Die Mitte/EVP:** Wie Sie dem Kommissionsbericht zusammenfassend entnehmen konnten, liegt der Ursprung dieser Gesetzesberatung in einer Parlamentarischen Initiative. In dieser waren moderate Lockerungen gefordert worden. Der Regierungsrat hat dies seines Zeichens begrüsst, war aber der Meinung, dass aufgepasst werden muss, dass die Parlamentarische Initiative im Vollzug bei den Gemeinden nicht zu kompliziert wird, und insbesondere keine neuen Ungleichbehandlungen geschaffen werden. Auch angesichts der gesellschaftlichen Veränderungen, die sich ergeben haben – das aktuelle Gesetz stammt ja aus dem Jahre 1990 – war eine Totalrevision dieses überschaubar grossen Gesetzes angezeigt. Die Kommission zum Ruhetagsgesetz (RTG) behandelte die Vorlage in einer Sitzung und wurde dabei von Regierungsrat Walter Schönholzer und Vertreterinnen und Vertretern des Departements für Inneres und Volkswirtschaft (DIV) kompetent begleitet. Besten Dank im Namen der gesamten Kommission. Ich blicke zurück auf das Eintreten der Kommission. Die Lockerung wurde und wird bis auf eine Gegenstimme begrüsst. Der Tenor aus der Vernehmlassung wird bestätigt. In dieser haben sich auch kirchliche Kreise und Gewerkschaften mit der Anpassung einverstanden erklärt. In der Detailberatung hat die Diskussion gezeigt, dass in einer pluralistischen Gesellschaft unterschiedliche Lebensentwürfe existieren. Einschränkungen begünstigen bestimmte Weltanschauungen und diskriminieren andere. Für die Kommission ist eine klare und einfache Handhabung im Vollzug von grosser Bedeutung. In der Schlussabstimmung stimmte die Kommission der vorliegenden Fassung einstimmig zu. Ich sehe der Diskussion im Rahmen der 1. Lesung mit Interesse entgegen.

**Cornelia Hauser, GRÜNE:** Wie passend, dass wir kurz vor den Weihnachtsfeiertagen das Ruhetagsgesetz beraten. Kennen Sie den Unterschied zwischen hohen Feiertagen und Feiertagen? Ein hoher Feiertag erwartet uns demnächst mit dem Weihnachtstag. Doch Ruhetage kommen zum Glück gleich einige auf uns zu. Der Name ist Programm. Wir lassen die Arbeit ruhen, wenn wir denn können und keinen systemrelevanten Beruf ausüben. Mit der moderaten Totalrevision des Ruhetagsgesetzes bringen wir das letztmals im Jahr 2002 angepasste Gesetz in die Gegenwart. Grundsätzlich gab es in der Kommission wenig Diskussionsbedarf. Doch der Teufel steckt bekanntlich im Detail, zum Beispiel bei der Frage nach der Obergrenze von 500 Personen pro Veranstaltung in Innenräumen. Wie werden diese gezählt, beziehungsweise zählen Personen, die nach Hause gegangen sind,

weiterhin zu den 500, oder dürfen neue Veranstaltungsbesucher und -besucherinnen diese ablösen? Solche Detailfragen sollen wie bisher in der Verordnung geregelt werden, und das letzte Wort hat sowieso die Gemeindeverwaltung, die den Anlass bewilligen muss. So kam die Kommission, die zu einem grossen Teil aus Gemeindevertretern und -vertreterinnen zusammengesetzt war, flott zur einstimmigen Annahme der vorliegenden Fassung. Die GRÜNE-Fraktion macht es ihr nach und ist einstimmig für Eintreten.

**Christian Caviezel**, EDU/Aufrecht: Die Fraktion EDU/Aufrecht setzt grossen Wert auf Wahrung der Ruhetage und Feiertage. Sämtliche Vorstösse einer Lockerung der Ruhetage lehnen wir grundsätzlich ab und waren auch bei der Kommissionsarbeit für Nichteintreten. Es ist zwingend nötig, in der heutigen Zeit mit unbeschränktem Aktivismus, Orte der Erholung und Entschleunigung zu schaffen. Die hohe Anzahl an psychisch kranken Menschen ist auch ein Resultat einer Gesellschaft, die kaum mehr Zeit für Rast findet. Familienzeiten werden rar, auch durch tolle Freizeitangebote. Die Wichtigkeit gesunder Familien in unserem Land verliert an Stellenwert, die kulturell gesetzten Ruhetage mit meist christlichem Ursprung weisen auf zentrale, hoch zu haltende Werte hin und erinnern uns an Wesentliches unseres Seins. Dies soll auch in Zukunft so bleiben. Das neue Ruhetagsgesetz hält zwar am Grundsatz fest, gibt jedoch den Gemeinden mehr Spielraum, Ausnahmen zu bewilligen. So kann also die Ortsgemeinde Bewilligungen für Veranstaltungen mit mehr als 500 Personen nichtreligiöser Art erteilen, auch wären neu Veranstaltungen in Innenräumen bis 500 Personen nicht verboten, sprich grundsätzlich erlaubt und willkommen. Neu droht für Veranstaltungen über 500 Personen ein Bewilligungswettbewerb unter den Gemeinden zu entstehen. Der Verwaltungsaufwand für Ortsgemeinden bleibt also oder nimmt sogar zu. Die Gefahr entsteht, innerhalb des Kantons eine Gemeindegewillkür zu entwickeln und keine kantonal einheitliche Regelung zu haben. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Ortsgemeinden die Ressourcen aufbringen wollen, an Ruhetagen die Veranstaltungen dahingehend zu überprüfen, ob dem Sinn des Ruhetags tatsächlich nicht widersprochen wird. Wer hier zustimmt, toleriert den resultierenden Verwaltungsaufwand. Wer hier zustimmt, lockert bewusst das Ruhetagsgesetz. Wer hier zustimmt, gewichtet die Ruhetage mit ihrem sinnlichen Charakter geringer als heute. Die Fraktion EDU/Aufrecht lehnt Eintreten und somit auch das revidierte Ruhetagsgesetz einstimmig ab.

**Dean Kradolfer**, FDP: Ich habe mit Bezug auf das Rednerpult, aber nicht mit Bezug auf die politische Haltung, die Seite gewechselt. Die FDP-Fraktion hat die Totalrevision des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage beraten. Sie steht hinter den vorgesehenen Anpassungen in der Totalrevision; vor allem hinter den geplanten, aber immer noch begrenzten Lockerungen in Bezug auf die Durchführung von Veranstaltungen nichtreligiöser Art. Bereits in der Vernehmlassung haben sich auch kirchliche Kreise und Gewerkschaften mit der Anpassung einverstanden erklärt. Mit der Aufhebung des grundsätzlichen Verbots von

Veranstaltungen nichtreligiöser Art wird nach grossmehrheitlicher Sicht der FDP-Fraktion die richtige Richtung eingeschlagen. Die Ermöglichung der Durchführung von Veranstaltungen in geschlossenen Räumen mit maximal 500 Personen führt zu mehr Möglichkeiten, mehr Freiheit, ohne dass dabei die Rechte anderer erheblich beeinträchtigt werden. Zu denken ist insbesondere auch an mehr Möglichkeiten für Veranstaltungen, die bereits am Vortag beginnen und noch in den Feiertag hineinreichen. Mit einer Personenbegrenzung und nicht einer Anknüpfung an die Grösse des Durchführungsortes wird auch auf die Eigenverantwortung der Veranstalter gesetzt. Gleichzeitig wird auch in der FDP-Fraktion grossmehrheitlich unterstützt, dass durch die verbleibenden Begrenzungen den hohen kirchlichen Feiertagen und dem Ruhebedürfnis der Bevölkerung Rechnung getragen wird. Dass entsprechende Verstösse neu mit Bussen geahndet werden, macht bei der gegebenen Regelung Sinn und unterstreicht deren Bedeutung. Die Vollzugskompetenz liegt weiterhin bei den Gemeinden und hat sich auch in der Vergangenheit bewährt. Ein kleiner Teil der FDP-Fraktion würde auch eine Aufhebung des Gesetzes befürworten, dies im Sinne von weniger Bürokratie, mehr Fortschritt und mehr Selbstverantwortung. Hierzu gehört der Sprechende – und mit ihm die überwiegende Mehrheit der Fraktion – aber nicht. Auch die Initianten der ursprünglichen Parlamentarischen Initiative vom 14. August 2023 haben lediglich eine moderate Lockerung des Verbotens anstossen wollen, und aus persönlicher Sicht ist eine weitergehende Lockerung oder gar eine Aufhebung des Gesetzes auch mit Blick auf die zunehmende Rastlosigkeit in unserer Gesellschaft nicht angezeigt. Zusammengefasst befürwortet die FDP-Fraktion die Revision, die eine zeitgemässe und praktikable Regelung mit Augenmass bietet, ohne dass dabei die gesellschaftliche Balance gefährdet wird. Wir sprechen uns einstimmig für Eintreten aus.

**Marcel Preiss, GLP:** Zunächst möchte ich den Mitarbeitenden des Departements für Inneres und Volkswirtschaft meinen herzlichen Dank aussprechen für die sorgfältige Ausarbeitung der Vorlage zum neuen Ruhetagsgesetz. Das aktuell geltende Gesetz stammt aus dem Jahr 1990 und wurde den gesellschaftlichen Entwicklungen nicht mehr gerecht. Daher wurde eine Totalrevision als notwendig erachtet. Bereits mit dem Eintreten auf die Vorlage mit nur einer Gegenstimme wurde dem grossmehrheitlich zugestimmt. Dank der kompetenten Leitung durch den Kommissionspräsidenten konnte die Vorlage in nur einem Nachmittag behandelt werden mit einer kurzen Pause zwischen den beiden Lesungen. Das Resultat liegt Ihnen nun vor. Die Kommission hat das neue Ruhetagsgesetz (RTG) mit 13 Ja-Stimmen und keiner Gegenstimme verabschiedet. Ich möchte zwei zentrale Themen aus der Kommissionsarbeit hervorheben, die Diskussion verursachten. Das eine war der Titel des Gesetzes: Der ursprüngliche Titel "Gesetz über öffentliche Ruhetage" wurde verkürzt zu "Ruhetagsgesetz". Diese Änderung bringt mehr Klarheit und Prägnanz. Das zweite Thema war in § 5 Abs. 2. Hier wurde ein Antrag diskutiert, der den Passus aufnehmen wollte, dass die Veranstalter für die Einhaltung der Ruhe auch im Aussenbereich verantwortlich sind. Dieser Vorschlag wurde intensiv diskutiert, aber schliesslich mit 6:6

Stimmen und dem Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt. Dieser Antrag hätte im Vollzug einiges an Aufwand für alle bedeutet. Das neue Ruhetagsgesetz ist eine zeitgemässe und übersichtliche Anpassung, die den gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung trägt. Es schafft eine klare Grundlage für den Vollzug in den Gemeinden, ohne dabei zu kompliziert zu werden. Die Totalrevision balanciert kirchliche und gesellschaftliche Interessen sorgfältig aus, ohne die Bedeutung des Ruhetags zu gefährden. Die GLP-Fraktion steht geschlossen hinter der Vorlage und unterstützt das Ganze mit Eintreten vollumfänglich.

**Ruedi Zbinden**, SVP: Mit grossem Interesse habe ich die Botschaft über die Totalrevision des Ruhetagsgesetzes gelesen und danke der Regierung für die Ausführungen. Zurecht wurde die Anpassung des Ruhetagsgesetzes an die Hand genommen beziehungsweise das Tanzverbot, wie es im Vorfeld genannt wurde, und weitere Paragraphen aufgehoben, so dass ein zeitgemässes Gesetz verabschiedet werden kann. Dass per Gesetz die hohen Feiertage, von denen die meisten ja einen christlichen Ursprung haben, ruhiger angegangen werden, ist zu begrüßen. Das soll auch in Zukunft so bleiben, denn als freie Arbeitstage begrüßen sie alle, auch diejenigen, die nicht wissen, wieso ein Feiertag ist. Bei der Vernehmlassung gab es Eingaben, dass man den Eidgenössischen Dank-, Bet- und Buss-tag streichen könne. Eine solche Streichung wird die SVP-Fraktion ablehnen. Es werden auch weitere Ratsmitglieder Anträge stellen, da werden wir uns dann dazu äussern. Es tut der Gesellschaft gut, wenn man an einem Sonntag beziehungsweise an einem Feiertag einmal etwas gemächlicher unterwegs ist. Zu erwähnen ist dabei, dass es genügend Personen gibt, die trotzdem arbeiten müssen, beispielsweise in der Pflege, in der Landwirtschaft, im Gastgewerbe, im öffentlichen Verkehr und so weiter. Das ist auch weiterhin mit dem neuen Gesetz möglich. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt die Kommissionsfassung zum Ruhetagsgesetz grossmehrheitlich.

**Sandra Stadler**, Die Mitte/EVP: Ich spreche für die kleinstmögliche Mehrheit der Fraktion Die Mitte/EVP. Für uns enthält das Gesetz die wichtigen und richtigen Punkte, die der Kommissionspräsident erläutert hat. Auch für unsere Fraktion ist klar, dass die Räume so gewählt werden müssen, dass der Lärm nicht nach aussen dringt und dass der Veranstalter auch im dazugehörigen Aussenraum für jegliche Störung verantwortlich ist. Die generelle Beschränkung der Personenzahl auf 500 statt 250, wie von einer Minderheit der Kommission gefordert, macht für uns Sinn. Grundsätzlich sind Veranstaltungen, die den hohen Feiertag stören, verboten. Es gibt aber Ausnahmen, wenn sie dem Sinn des Feiertages nicht widersprechen. Wir sind der Meinung, dass die Entscheidung den Gemeindebehörden obstehen soll. Mein Fraktionskollege der jungen Generation, Marc Rüdüsüli, wird in einem späteren persönlichen Votum noch erläutern, weshalb diese moderate Liberalisierung des Ruhetagsgesetzes zum Wohle der Lebensfreude – und das sicher auch für Personen über 30 – und der Thurgauer Wirtschaft sinnvoll ist. In diesem Sinne stimmt eine knappe Mehrheit unserer Fraktion diesem Gesetz zu.

**Jacob Auer**, SP und Gew.: Noch schnell ein Tipp für Ratskollege Dean Kradolfer: Der Standort des Redners spielt keine Rolle. Wie Sie sehen, stehe ich regelmässig vor der SVP. Zuerst möchte ich mich für die konstruktive Zusammenarbeit in der vorberatenden Kommission bedanken, verbunden mit dem Dank an Ratskollege Patrick Siegenthaler, der das Präsidium innehatte. Der Dank geht natürlich auch an alle Departementsvertreter. Die überparteiliche Parlamentarische Initiative vom 16. August 2023 war die Grundlage für die Revision; diese war ja noch ein Überbleibsel unserer Nationalrätin Nina Schläfli. Die Punkte öffentliche Filmvorführungen, Schaustellungen, Ausstellungen, öffentliche Versammlungen, Umzüge, Schiessübungen, Sportveranstaltungen jeglicher Art und alles Mögliche wurden in der Kommission besprochen und dann auch einstimmig ins Gesetz verpackt. Zu § 5 noch diese Bemerkung: Da auch die kleinere Teilnehmerzahl, von 500 auf 250 Personen, den Lärmpegel reduzieren muss oder sollte, schliesst die Kommission die kleinere Zahl von 250 aus. Daher ist sie nach wie vor mehrheitlich für die Teilnehmerzahl 500. Über die Haftung betreffend Lärm etc. hat bereits meine Vorrednerin das Votum gehalten. Die Fraktion SP und Gewerkschaften ist für Eintreten und unterstützt den Vorschlag der vorberatenden Kommission.

**Marcel Wittwer**, EDU/Aufrecht: Ja, es mutet etwas speziell an: Wir sprechen über das Ruhetagsgesetz. Was zu Teilen in Voten gefordert wird, ist aber Lärm; zwar Lärm in Innenräumen, aber es ist immer noch Lärm. Speziell; es fängt nämlich oft bei den Begriffen an. Das zu beratende Geschäft ist eben ein Geschäft, bei dem es um Lärm geht, aber eigentlich reden wir doch über die Ruhe. Und der Mensch braucht Ruhe. Ruhe ist immer wieder Gegenstand von Diskussionen, auch in diesem Saal; zuletzt beim Thema "Tempo 30". Da haben wir von Lärmemissionen und so weiter gehört. Aber auch in anderen Diskussionen kommt immer wieder der Begriff "Ruhe". Der Kuh wird teilweise die Glocke abgenommen wegen des Lärms. Die Kirche soll weniger läuten, der krähende Hahn am Morgen ist sowieso ein Unding. Auf der einen Seite fördert man Ruhe bis ins allerletzte Detail: in die kleinsten Details regulieren, regulieren, regulieren. Und auf der anderen Seite, dort wo wir bestehende Ruhe haben, lösen wir sie grosszügig auf. Worüber sprechen wir insbesondere? Wir sprechen über die hohen Feiertage: über Weihnachten – das steht ja vor der Tür – Jesus Christus wird geboren; über Karfreitag – Jesus Christus stirbt für die Menschen; über Ostersonntag – die Auferstehung Jesu Christi; über Pfingstsonntag – die Ausgiessung des Heiligen Geistes; und über den Eidgenössischen Dank-, Buss- und Betttag. Wir sprechen also vorwiegend über die zentralen und begründenden Ereignisse im Christentum. Wir sprechen über die Pfeiler dessen, weshalb wir heute überhaupt in dieser Form frei und demokratisch beraten über ein Geschäft. Ob es uns passt oder nicht: Das Christentum ist das Fundament der Schweiz, für eine freie Schweiz. Jeder, dem die christlich-abendländische Kultur lieb ist, wird sich fragen müssen, ob es sinnvoll ist, die prägenden

Gedenktage zu verweltlichen. Das Verbot wird im Grundsatz weiter bestehen, heisst es; obwohl dieser Grundsatz keiner ist und nur darüber hinwegtäuschen will, dass eine Veranstaltungsfreiheit bis 500 Personen eingeführt werden soll in Innenräumen. Aber es ist eben immer noch eine Veranstaltungsfreiheit bis 500 Personen. Also, eine "moderate" Anpassung finde ich dann schon etwas eine verniedlichende und, ja, eine sehr milde Ausdrucksweise dessen, was hier vorliegt. Die Frage stellt sich, wieso die Aufweichung überhaupt nötig ist. An 360 weiteren Tagen besteht kein grundsätzliches Verbot. Wer wird daran gehindert, an einem dieser Tage eine Veranstaltung durchzuführen? Das Freiheitsargument, jeder könne machen, was er will, läuft absolut ins Leere. Es kann nur so gedeutet werden, dass die christlichen Feiertage, die in ihrer historisch-kulturellen Bedeutung weit über das hinausgehen, was wir uns vorstellen können, geschwächt werden sollen. Selbstverständlich ist unter Anrufung des Zeitgeistes die "Salmitaktik" vorprogrammiert. Es ist doch verrückt, wie wir unsere eigene Kultur Stück für Stück aufgeben und alles Kulturfremde fördern, wo es nur geht. Natürlich kann man sich auf den Wertewandel berufen, nur ändert das nichts an den verheerenden Auswirkungen der schrittweisen Selbstaufgabe. Es gibt neben den religiös-kulturellen Motiven aber selbstverständlich auch säkulare Gründe, die dagegen sprechen. Nicht jeder in einem säkularen Land kann etwas mit religiösen Feiertagen anfangen. Das ist allen wohl bewusst. Aber eben, auch die Nichtreligiösen sollten sich fragen, ob es sinnvoll ist, bestehende, institutionell gewachsene Pausen über Bord zu werfen? Allenthalben lesen wir in fast jedem Magazin über "erhöhte Achtsamkeit", "Entschleunigung für das eigene Wohlbefinden"... Und was machen wir hier? Wir machen das Gegenteil davon. Bei Veranstaltungen bis 500 Personen ist lokal mit einem erheblichen Mehrverkehr zu rechnen. Das sollte doch Umweltschützer auf den Plan rufen und jenen ein Dorn im Auge sein, die sehr gerne für autofreie Sonntage werben. Veranstaltungen bedeuten Betriebsamkeit, Arbeit. Wo bleiben die Arbeitnehmerschützer? Das Ruhetagsgesetz ist ein Arbeitnehmerschutzgesetz. Wo bleiben die Familienpolitiker, die das traditionelle Familientreffen an diesen Tagen hochhalten? Es gibt keinen Grund, das Verbot zu lockern, aber es gibt etliche Gründe, die Lockerung abzulehnen. Die Vermutung liegt nahe, wie ich es schon gesagt habe, dass es darum geht, die christliche Leitkultur zu schwächen. Dem stellen wir uns vehement entgegen. Die formellen Teile der Revision sind nicht das Problem. Das Kernstück ist die Lockerung des Verbotestextes, und das lehnen wir ab.

**Elisabeth Rickenbach**, Die Mitte/EVP: Haben wir in unserem Kanton mit dem Ruhetagsgesetz wirklich ein Problem? Dank der Kirche kommen wir heute in den Genuss von ein paar Feiertagen im Jahr. Dies wissen wohl die meisten Arbeitnehmenden zu schätzen. Das Gesetz verlangt ja nicht, dass an den fünf hohen Feiertagen die Bevölkerung die Gottesdienste besuchen müsse. Im Zentrum steht eine übergeordnete Frage, die vor allem in Zeiten von Wahlen in Erinnerung gerufen wird; allen Parteien geht es stets um das Wohl der Menschen. Aus meiner Sicht ist die Frage zentral, was uns der Schutz dieser hohen

Feiertage wert ist. Unsere Gesellschaft hat sich zu einem 24-Stunden-Betrieb entwickelt. Permanent sind wir mit Ablenkung konfrontiert. Von Werbung werden wir regelrecht bombardiert, was zu millionenschweren globalen Firmen geführt hat. Im Gegenzug nehmen wir steigende Gesundheitskosten, die Zunahme von psychischen und physischen Krankheiten in Kauf. Wäre heute nicht erst recht die Einsicht wichtig, dass das gesellschaftliche Zusammensein nach einer Entschleunigung ruft? Die weitere Liberalisierung des Ruhetagsgesetzes ist der falsche Weg. Die Menschen müssen sich auch Zeiten für Reflexion und Ruhe gönnen. Dieses Gesetz ist deshalb keine Errungenschaft zum Wohle unserer Gesellschaft. Ich meine, dass das Ruhebedürfnis der fünf über das Jahr verteilten Tage höher zu gewichten ist als der Anspruch auf permanente Unterhaltungsveranstaltungen. Ja, es ist ein Wert und ein Privileg, dass unser Kanton diese Ruhetagsregelung kennt. Die Änderung wäre ein grosser Verlust. Deshalb ist eine Minderheit der Fraktion Die Mitte/EVP nicht für Eintreten. Falls doch eingetreten wird, werden wir uns erlauben, einen Änderungsantrag bei § 5 zu stellen.

**Regierungsrat Walter Schönholzer:** Kantonsrat Jacob Auer, vor oder hinter der SVP-Fraktion zu stehen, ist natürlich immer eine Frage der Perspektive. Also diesmal nicht der Perspektive Thurgau... So ist es auch in der Gesetzgebung. Es ist immer die Frage, von wo aus man ein Geschäft dann auch anschaut. Ich möchte es nicht unterlassen, dem Kommissionspräsidenten und der Kommission für diese sehr effiziente, gute Arbeit und Ihnen für die gute Aufnahme des Geschäftes zu danken. Wir haben es gehört, die ursprüngliche Parlamentarische Initiative hätte aus Sicht der Regierung und auch der Kommission eben eine neue Ungleichbehandlung und eher einen verkomplizierten Vollzug durch die Gemeinden geschaffen. Aber das jetzt vorliegende Gesetz findet – und da bin ich sehr froh über die Vernehmlassung, die wir da machen konnten – auch bei kirchlichen Kreisen und Gewerkschaften eine breite Akzeptanz. Es verzichtet auf Detailregelungen und stellt einen einfachen und klaren Vollzug durch die Gemeinden sicher. Die Gemeinden kennen die lokalen Verhältnisse und die Veranstalter am besten. Sie können, wie bisher, Veranstaltungen bewilligen oder eben auch untersagen. Auf einzelne Forderungen, die während der Vernehmlassung auch an den Regierungsrat getragen wurden, wie, man solle diese Feiertage noch mehr reduzieren oder ganz abschaffen, man könnte auch das ganze Gesetz abschaffen und so weiter, da sind wir bewusst nicht darauf eingegangen. Wir wollten hier der ursprünglichen Absicht der Initianten weitgehend Rechnung tragen. Bei der Überarbeitung des Ruhetagsgesetzes haben wir uns auch stark am Nachbarkanton St. Gallen orientiert, wo diese Regelung schon seit über 20 Jahren problemlos funktioniert. Wir haben auch beim Verband der St. Galler Gemeinden abgefragt, ob es da irgendwelche Vollzugsprobleme gäbe, was nicht der Fall ist. Und warum haben wir auf den Kanton St. Gallen fokussiert? Einerseits, weil die Initianten das als Beispiel genannt haben, andererseits, weil es unser Nachbarkanton ist und in diesen Räumen eben die Menschen sich sowieso bewegen. Und wenn wir schon eine Anpassung machen, dann sollten

wir schon auch darauf achten, dass es in diesen Räumen gleich ist. Zum Schluss des Eintretens möchte ich doch ganz kurz auf die Voten von Kantonsrat Christian Caviezel oder Kantonsrat Marcel Wittwer eingehen. Ihre Befürchtungen nehmen wir schon ernst. Aber ich verweise da schon jetzt auf § 5 Abs. 3: Dort steht explizit, dass die Gemeinde auch Veranstaltungen verbieten kann, wenn die begründete Befürchtung besteht, dass die Veranstaltung den hohen Feiertag stört. Und damit haben Sie Gewähr – keine Gemeinde will Ärger haben –, dass hier wirklich sorgfältig damit umgegangen werden wird. Niemand möchte die christlichen Strukturen hier schwächen, aber wir müssen auch – Sie als Gesetzgeber – den gesellschaftlichen Veränderungen in die Augen schauen, und in diesem Sinne danke ich noch einmal für die gute Aufnahme und die Zustimmung zu dieser Gesetzesvorlage.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

**Eintreten** ist **bestritten**, wird aber mit 70:33 Stimmen bei 1 Enthaltung **beschlossen**.

## 1. Lesung

**Präsident:** Wir kommen zur 1. Lesung und diskutieren die Fassung der vorberatenden Kommission paragraphenweise. Dabei hat jeweils der Kommissionspräsident, Kantonsrat Patrick Siegenthaler, zuerst das Wort.

### I.

Diskussion – **nicht benützt.**

### § 1

Diskussion – **nicht benützt.**

### § 2

**Christian Stricker, Die Mitte/EVP:** Wir schätzen es, dass die Bedeutung des Dank-, Buss- und Bettages gerade bei uns in der Ostschweiz anerkannt wird und er deshalb nicht in Frage gestellt wird. Anlässe, wie sie an diesem Tag regelmässig in Arbon durchgeführt werden, machen die Wertschätzung dieses Tages weit über die kirchlichen Grenzen hinaus sichtbar. Lesen Sie einmal nach, wie Jakob Stark als Ständerat anlässlich der 10. Durchführung im September 2022 die Bedeutung für unser Land sichtbar machte; sehr eindrücklich. Wir hoffen, dass die Inhalte mit Besinnung und Einkehr ganz neu wieder Raum bekommen, nicht zuletzt in Anbetracht der zunehmenden Säkularisierung und Islamisierung. Denn nur wer starke Inhalte lebt, hat die Kraft, sich gegen fremde Einflüsse zu wehren.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

### § 3

**Kommissionspräsident Patrick Siegenthaler**, Die Mitte/EVP: Wir haben diesen Paragraphen in der Kommission diskutiert und waren uns nicht sicher, was das genau mit dem Ruhetagsgesetz zu tun hat. Wir waren dann aber nach der Diskussion einig, dass in keinem anderen Gesetz geregelt ist, dass Schulen an öffentlichen Ruhetagen geschlossen bleiben, und sind deswegen der Meinung, dass dieser Paragraph so Bestand haben soll.

Diskussion – **nicht benützt.**

### § 4

**Norbert Senn**, Die Mitte/EVP: In der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission dürfen wir keine inhaltlichen Änderungen vornehmen. Aber unser Ziel ist ja immer, schlanke Gesetze zu machen. Deshalb frage ich mich, respektive stelle den **Antrag**, den Relativsatz im Abs. 1 wegzulassen, der für mich eigentlich keine gute Aussage macht, wie etwas formuliert ist, nämlich: "die durch Lärm oder auf andere Weise...". Der Satz würde dann nur noch lauten: "An öffentlichen Ruhetagen sind Arbeiten, Tätigkeiten oder Veranstaltungen verboten, welche die dem jeweiligen Ruhetag angemessene Ruhe ernstlich stören." Also die Formulierung "die durch Lärm oder auf andere Weise" weglassen.

**Kommissionspräsident Patrick Siegenthaler**, Die Mitte/EVP: Wir haben § 4 Abs. 1 in der Kommission nicht diskutiert und waren der Meinung, dass diese Regelung so in Ordnung geht.

**Regierungsrat Walter Schönholzer**: Wie der Kommissionspräsident gesagt hat, war das kein Thema. Aber, ob das jetzt nur stilistisch besser wäre, oder ob es eben nicht auch der Klarheit dieses Gesetzes dient? Beim Eintreten waren ja verschiedene Voten, die da auf Lärm oder andere Störungen hingewiesen haben. Ich sehe eigentlich jetzt da keinen Mehrwert, diese wenigen Wörter aus diesem Absatz 1 zu streichen. Ich würde beliebt machen, dass man an der Haltung der Regierung und der Kommission festhält. Ich glaube nicht, dass wir uns etwas vergeben. Das Gesetz ist sonst schon schlank und rank. Da können diese Wörter drinbleiben.

**Norbert Senn**, Die Mitte/EVP: Ich stelle den **Antrag**, diesen Einschub zu streichen, weil "durch Lärm und auf andere Weise" für mich nichtssagend ist.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

**Abstimmung:**

Der Antrag Senn wird mit 73:30 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

**§ 5**

**Kommissionspräsident Patrick Siegenthaler**, Die Mitte/EVP: § 5 war das Hauptthema in der Diskussion der Kommission. Wir haben uns dabei auf drei wesentliche Inhaltspunkte konzentriert: Wir haben einerseits über die geschlossenen Innenräume gesprochen und darüber diskutiert, ob diese ausreichend definiert sind im Gesetz. Wir kamen zum Schluss, dass dies der Fall ist. Gleichzeitig haben wir intensiv diskutiert über die Anzahl gleichzeitiger Personen und damit verbundener Lärmbelästigungen. Hier sind wir auch der Meinung, dass die vorliegende Fassung taugt und auch gut umgesetzt werden kann. Das letzte Diskussionsthema war der Veranstaltungstyp, diese nicht-religiösen Veranstaltungen.

**Christian Stricker**, Die Mitte/EVP: Im Namen eines substanziellen Teils der Fraktion Die Mitte/EVP stelle ich folgenden **Antrag**: In § 5 Abs. 1, im zweiten Satz, soll Dank-, Buss- und Betttag eingesetzt werden, sodass es neu heisst: "Ausgenommen sind am Dank-, Buss- und Betttag Veranstaltungen in geschlossenen Innenräumen, an denen nicht mehr als 500 Personen gleichzeitig teilnehmen." Als Präsident eines OL-Vereins kenne ich den Druck, der von verschiedenen Seiten laufend erhöht wird für Veranstaltungen. Fünf zusätzliche Sonntage für kulturelle und sportliche Veranstaltungen im Indoorbereich tönt dahinein verlockend, aber: Was ein Angebot für Sportler und Kunstliebhaber ist, ist immer auch ein hoher Einsatz für Funktionäre, Mitarbeiter und Helfer. Wir haben es gehört, der Druck und der Stress nehmen laufend zu. Es gilt, Arbeitnehmer und Freiwillige zu schützen. Ruheinseln sind gefragt. Aber, wo haben wir solche Ruheinseln, wenn nicht hier? Hat jemand die Hoffnung, dass es allenfalls gelingt, solche neuen Ruhepole zu schaffen? Zweitens: Hohe Feiertage sind Leuchttürme für den christlichen Glauben. Auch dazu haben wir vieles gehört. Es sind identifikationsstiftende Tage, die es grundsätzlich zu schützen gilt. Mir ist es bewusst, dass die Schweiz nur noch ansatzweise ein christliches Land ist. Aber diesen Ansätzen gilt es, Sorge zu tragen in einer Zeit der zunehmenden Verunsicherung. Nimm dem Land möglichst alle Konturen, aber dann staune nicht, wenn die Menschen je länger, je orientierungsloser herumdriften. Drittens: Es irritiert mich je länger, je mehr, dass in der Argumentation des Regierungsrates nur der Kanton St. Gallen angeführt wird. Wir haben noch andere Nachbarkantone. Wenn ich in der Ostschweiz etwas weiter schaue, dann zeigt sich folgendes Bild: Im Kanton Zürich und im Kanton Graubünden sind an hohen Feiertagen ausserdem verboten: Schiessübungen, Sportveranstaltungen, kulturelle Veranstaltungen nicht-religiöser Art; im Kanton Schaffhausen und im Kanton Appenzell Innerrhoden sind an hohen Feiertagen ausserdem verboten: auch zusammengefasst kulturelle und sportliche Veranstaltungen. Wir sind in einem mehrheitlichen Umfeld, wenn wir hier den hohen Feiertagen weiterhin maximale Priorität geben. Wir sind

bereit für einen Kompromiss, indem, wie ursprünglich gefordert, beim Dank-, Buss- und Betttag eine moderate Anpassung stattfindet. Bei den restlichen hohen Feiertagen gilt es aber, die wertvollen Grenzen durchzuziehen, und darum stellen wir den Antrag, dass § 5 ergänzt wird mit "Dank-, Buss- und Betttag". Wir brauchen keine Hallenturniere am Weihnachtstag.

**Marc Rüdüsüli**, Die Mitte/EVP: Ich finde es richtig, dass dieses Gesetz totalrevidiert wird. Der Thurgau ist einer der letzten Kantone, der dieses sogenannte Tanzverbot auch so kennt. Wir haben es gehört, es geht um eine moderate Lockerung des Verbotens an hohen Feiertagen, und es macht aus meiner Sicht keinen Sinn, die Lockerung nur für den Dank-, Buss- und Betttag vorzusehen. Es wurde schon gesagt, die vorgeschlagene Lösung orientiert sich an der Lösung des Kantons St. Gallen, die sich schon seit 20 Jahren erfolgreich bewährt hat. Wieso sollen wir also den Weg, den Ihnen die Kommission einstimmig vorschlägt, gehen? Ich gebe Ihnen ein Beispiel, wie es meine Fraktionskollegin Sandra Stadler auch vorhin angekündigt hat. Wir stehen jetzt vor Weihnachten und damit auch vor einem hohen Feiertag; dem Weihnachtstag am 25. Dezember. Die Weihnachtszeit ist eine Zeit des Miteinanders, der Familie und der Freunde. Auch unter jungen Menschen wird diese Zeit sehr geschätzt. Nach dem Familienfest an Heiligabend trifft man sich dann manchmal noch mit der zweiten Familie sozusagen, der Familie der Freunde. Und damit zum konkreten Beispiel: In Wil, im Kanton St. Gallen, findet jeweils eine Weihnachtsparty statt. Diese startet schon am 24. Dezember, aber geht natürlich bis Mitternacht, und ich kann aus eigener Erfahrung berichten, dass es erst dann richtig losgeht. Der Start am 24. Dezember wäre heute auch im Thurgau so möglich, aber der Betreiber müsste die Party um Mitternacht abklemmen und alle nach Hause schicken. Sie dürften also nicht bis 3 Uhr morgens in den Innenräumen feiern, und das macht doch einfach keinen Sinn. Das heutige Gesetz über die öffentlichen Ruhetage verschafft Eventveranstaltern in unserem Kanton also auch einen Wettbewerbsnachteil gegenüber den umliegenden Kantonen; gerade dem Kanton St. Gallen. Wir müssen uns dem einfach bewusst sein, wenn wir das so lassen. Wir schneiden diesen alten Zopf ja nicht gleich ganz ab, wir kämmen ihn einfach, auch, um der christlichen Traditionen doch gerecht werden zu können. Es ist also ein zeitgemässes Gesetz mit moderater Lockerung und sinnvollen Bestimmungen. Es macht aus meiner Sicht deshalb keinen Sinn, die Lockerung nur für den Dank-, Buss- und Betttag vorzusehen. Bleiben wir bei der Kommissionsvorlage.

**Kenny Greber**, SP und Gew.: Im Namen der Fraktion SP und Gewerkschaften bitte ich Sie, den eingebrachten Antrag abzulehnen. Es braucht diese Verstärkung nicht und war bis gestern Abend auch kein Thema. Wir können es verstehen und nachvollziehen, dass an hohen religiösen Feiertagen das Bedürfnis besteht, diese in Ruhe zu begehen und innezuhalten. Gleichzeitig ist es nun mal auch Tatsache, dass auch ein entgegengesetztes

Interesse besteht und es viele Menschen gibt, die eben auch ein entgegengelagertes Interesse haben. Da sind die Statistiken eindeutig, und der Umstand kann nicht ignoriert werden. Es gilt für uns das "Sowohl-als-auch" und eben nicht ein "Entweder-oder", und genau das lässt die vorliegende Fassung der Kommission zu: Sie stellt Spielregeln auf, die eben diese unterschiedlichen Interessen bündeln sowie abbilden und klare Grenzen setzen, so dass einerseits die Ruhe gewahrt wird und gleichzeitig die Möglichkeit besteht, Veranstaltungen in einem klar definierten Rahmen durchzuführen. Es ist ein Mit- und Nebeneinander, was meiner Meinung nach eine liberale, christliche Haltung zum Ausdruck bringt, die sich der gesellschaftlichen Veränderung nicht verschliesst. Die Anpassungen sind zudem moderat gehalten. Das Tanzverbot hat ausgetanzt. Darum lehnt die Fraktion SP und Gewerkschaften den Antrag ab. Ich erlaube mir noch ein persönliches Wort ausserhalb der Fraktionsmeinung zu einem Teil der vorangegangenen Voten: Sie können mir glauben, ich wäre nicht wenig motiviert, auf die teils radikalen Formulierungen zu reagieren, die hier geäussert wurden. Ich halte aber Disziplin und überlasse sie der gesellschaftlichen Entwicklung, die Ihnen klar aufzeigt, dass eine solche Rhetorik und Engstirnigkeit keine Mehrheit findet. Die eigenen Werte werden nicht gestärkt durch das Abwerten anderer Werte.

**Jürg Wiesli, SVP:** Ich kann den Antrag der EVP voll unterstützen und mit mir die Mehrheit der SVP-Fraktion. Sind Sie sich bewusst, was Sie hier tun, wenn Sie die Kommissionsfassung so annehmen? Die Kommission schlägt vor, die wichtigsten, höchsten Feiertage der Christenheit zu opfern für eine falsche liberale Toleranz, wie wir gerade gehört haben. Und es ist nicht so, dass das keine Opfer geben wird. Die Opfer dieser Tage sind vor allem die Familien. Liebe SP, liebe grüne Kantonsräte, Familien und Soziales ist Ihnen wichtig; mir auch, absolut. Das sind die wichtigsten Tage. Aber trotzdem wollen Sie diesen § 5 so annehmen, wie er jetzt ist, und öffnen. Wissen Sie, was das dann bedeutet? Am Weihnachtstag, an dem die Familienessen, Familientreffen, ein frohes Beisammensein sein sollte, heisst es dann, der Vater müsse halt ins Kino, den Film vorführen, das machen etc. Es gibt kulturelle Veranstaltungen, Unterhaltungen mit wechselnden 500 Personen, das heisst also mehrmals 500 Personen, Sportveranstaltungen. Ja, ich frage Sie, wer arbeitet dann dort an diesen Tagen? Ja, vor allem auch die Klientel der SP. Da muss dann der Vater gehen, der muss das Zeug aufstellen, jemand muss das Essen bereitstellen, jemand muss die Veranstaltung durchführen, und jemand muss am Schluss wieder putzen. Und wo bleibt denn da die Familie? Das sind die Sachen, die man einmal ein bisschen anschauen sollte. Da haben wir dann diese fünf Tage nicht mehr. Und was heisst schon fünf Tage. 360 Tage im Jahr kann man eigentlich alles veranstalten. Man kann den Christen nicht vorwerfen, dass sie nicht tolerant sind. Eigentlich gibt es ja da ein Gebot – das 3. Gebot – das heisst, Ihr sollt den Tag des Herrn heiligen. Schon da sind wir sehr weit gegangen, um allem Möglichen die Toleranz zu geben. Ist es da wirklich nicht möglich, dass man die letzten fünf Tage, die wir in der Schweiz hier noch haben, die Tage, die unsere

Kultur – unsere christlich-abendländische Kultur – darstellen, wirklich schützen kann? Dass man bei diesen fünf Tagen für einen Gott, der jetzt dann in sechs Tagen geboren wird, sagt, das gehe nicht, da müsse absolute Toleranz sein? Ich kann das nicht verstehen. Liebe Mitte-Vertreter, Sie sind sich doch bewusst, dass Sie diese höchsten fünf Tage, die wir haben, dass Sie damit auch unsere Kultur und unseren christlichen Glauben schwächen. Überlegen Sie sich einmal, ob das vielleicht in einem anderen Glauben überhaupt möglich wäre. Ich glaube, da hätten wir Aufstände. Ich muss nicht sagen, was letztlich passiert ist, aber so würde das nicht gehen. Liebe FDP- und liebe GLP-Kollegen, liberal sein ist ja ein hehres Ziel, und ich kann mich dem anschliessen, aber es gibt auch eine falsche, schädliche Liberalität, wenn unsere christlich-abendländische Kultur unterlaufen und nachhaltig geschädigt wird, wenn sie alles zulässt nur um des Geldes Willen und den Sinn unseres Daseins eigentlich verdunkelt. Ich erinnere Sie an das Weihnachtsfest, das bald stattfindet. Was hat Er in einem Spruch gesagt? Ihr könnt nicht Gott und dem Mammon dienen. Ich würde sagen, das wäre doch eine Überlegung wert. Wissen Sie, was Sie machen, wenn Sie diese fünf Tage aufheben? Sie schwächen die Schweizer Identität. Es wird immer davon geredet, dass wir eine Schweizer Nation sind und unsere Festtage hochhalten, aber wir haben immer mehr fremde Einflüsse, von Halloween bis Sonnenwende und alles Mögliche. Ich glaube nicht, dass, wenn wir das jetzt hier tun, es dazu führen wird, dass wir unsere christlich-abendländische Tradition besser halten. Und noch ein persönliches Wort, das spreche ich jetzt nur von mir aus: Sie haben sicher gemerkt, dass mir das sehr wichtig ist. Einige von Ihnen können mit der Kirche nicht viel anfangen, das ist auch in Ordnung so. Aber ich will Ihnen einmal etwas erklären: Am Donnerstag, wenn es so um 24 Uhr fertig ist – Sie wissen, was an diesem Tag geschieht für die Christen, es wird das Abendmahl eingesetzt am Donnerstagabend, und in der Nacht danach schwitzt Christus, so wie wir es glauben, Blut auf Getsemani –, da gibt es Traditionen, dass in der Kirche Nachtanbetungen stattfinden; und da wollen die einen tanzen bis am Morgen. Und an einem Karfreitag wollen sie tanzen und Kino, während Er sich für uns opfert. Das ist meine persönliche Einstellung. Ich weiss, es sind nicht alle gleicher Meinung. Aber wollen wir das wirklich alles aufgeben, wo wir das 360 Tage machen können? Ostern, Pfingsten? Überlegen Sie sich das. Ich würde Ihnen dringend empfehlen: Machen Sie die anderen 360 Tage Halligalli, wie Sie wollen, aber lassen Sie uns Christen die letzten fünf Tage.

**Cornelia Hauser, GRÜNE:** Ich knüpfe gleich ans Votum von Ratskollege Jürg Wiesli an. Als gläubige Christin kann ich sehr gut auf diese fünf Tage Einschränkung verzichten. Dies ist vielleicht eine andere Sicht. Ich bin sehr katholisch aufgewachsen, und ich bin es immer noch. Ich hoffe, mein Votum trägt aber dazu bei, dass wir weg von dieser ideologischen Diskussion wieder zurück in die Gegenwart finden, auf eine sachliche Ebene. Als Kommissionsmitglied setze ich mich für eine Verschlankung aller Gesetze ein, und diese Un-

gleichbehandlung von fünf hohen Feiertagen verkompliziert das Gesetz wieder. Dass unsere Gesellschaft gut daran hätte, etwas achtsamer durch den Alltag zu gehen, sich Pausen und Ruhetage zu gönnen, das kann ich auf jeden Fall bestätigen; auch aus Sicht der Naturheilpraktik. Dass dabei diese fünf hohen Feiertage eine grosse Rolle spielen, bezweifle ich allerdings sehr. Auch diese Idee – sehr utopisch –, Hallenfussballturniere am 25. Dezember zu veranstalten, ist doch, denke ich, sehr weit hergeholt. Was ich allerdings unterstützen kann, ist das Votum von Ratskollege Marc Rüdüsüli. Dieses Feiern in den nächsten Tag hat zunehmend Bedeutung gewonnen, und ich unterstütze das. Wie schräg ist das, wenn man um 12 Uhr Mitternacht dann nach Hause gehen muss. Auf jeden Fall bin ich da dabei. Die GRÜNE-Fraktion wird den Antrag Stricker grossmehrheitlich ablehnen.

**Daniel Vetterli**, SVP: Ich möchte kurz begründen, warum ich den Antrag unterstütze. Bei der Einführung wussten die Schweizer sehr wohl, dass die Leute eben nicht nur Weihnachten, Ostern und Karfreitag feiern wollten, sondern dass sie Reitturniere und Motocross etc. durchführen wollten. Bei den hohen christlichen Feiertagen wurde jeweils der Montag zusätzlich als Feiertag eingesetzt, um eben all diese, vor allem sportlichen Ereignisse zu ermöglichen. Das ist der Grund, weshalb ich eben dezidiert den Antrag von Ratskollege Christian Stricker unterstützen werde, weil das beim Dank-, Buss- und Betttag nicht der Fall ist. Dieser hat ein bisschen eine andere Rolle. Bei den anderen ist ausreichend Zeit zum Feiern, Festen und Sporttreiben eingeräumt.

**Ruedi Zbinden**, SVP: § 5 ist ja das Kernstück der Revision, und in der Kommission haben wir diese Fragen auch hin und her diskutiert: die Lockerung des Ruhetagsgesetzes und eben die Veranstaltungen an den hohen Feiertagen. Die Ergänzung von Ratskollege Christian Stricker haben wir heute Morgen in der Fraktion auch ausgiebig diskutiert. Die SVP-Fraktion ist zum Schluss gekommen – wie einige Vorredner bereits angetönt haben –, dass sie mit einer Zweidrittelmehrheit den Antrag Stricker unterstützt. Meine persönliche Meinung ist hier nicht gefragt, die SVP-Fraktion unterstützt ihn.

**Roger Stieger**, Die Mitte/EVP: Fünf Tage, es geht um fünf Tage. Es ist mehr als eben diese fünf Tage. Es ist ein Spirit, eine Grundlage. Dieser Tag heute könnte die Leuchtturmsitzung werden, wurde doch dieses Bild des Leuchtturms bereits zweimal unterschiedlich gebraucht. Fraktionskollege Christian Stricker erwähnte die Metapher des Leuchtturms ebenfalls. Ich möchte dieses Bild für dieses Geschäft etwas ausschmücken. Ein Leuchtturm ohne Energie kann nicht wirkungsvoll leuchten, und ist seine Wirkung stark bis ganz ausgeschaltet, verfällt er zu einem Museum. Der christliche Glauben und die dazugehörigen Werte haben tiefe, existenzielle Bedeutung in verschiedenen bestehenden und gelebten Freiheiten in unserem Land. Viele Bürger und Bürgerinnen, eingeschlossen eine junge Partygeneration, verlieren diese Grundwerte nach und nach, und eben diese

Orientierung. Unser Denken – Zeitgeist der Weltanschauung –, diese nicht immer gut zu bewerten, ist teilweise etwas kurz angedacht. Die meisten Institutionen sind auf diesen christlichen Werten gegründet worden, ich erinnere Sie daran: Spitäler, Gesundheitsinstitutionen, Beratungs- und Hilfsangebote. Sie haben eine Leuchtturmwirkung für die ganze Gesellschaft, sind eine Orientierungshilfe, heute noch. Diese Gesetzesvorlage rüttelt an dieser Leuchtkraft, dieser gesellschaftlichen Orientierung. Der Antrag von Fraktionskollege Christian Stricker will erhalten, dass die zentralen Feiertage des christlichen Glaubens besinnlich gewürdigt und gelebt werden. Fünf Tage. Stimmen Sie bitte diesem Antrag als Leuchtturmzeichen zu.

**Felix Meier**, SP und Gew.: Ich bin gar nicht mehr mitgeschrieben, was mir da alles durch den Kopf ging, als ich dazugehört habe. Insofern bitte ich Sie, zu entschuldigen, dass meine Bemerkungen vielleicht nicht die feinste Strukturierung aufweisen. Zunächst zu meiner Interessenbindung: Als ehemaliger Klosterschüler nehme ich mir heraus, dass ich über die christlichen Werte mitreden darf, zumindest. Aber ich plädiere doch dafür, dass wir die Kirche im Dorf beziehungsweise im Kanton lassen und vor allem Abstand davon nehmen, uns gegenseitig die Welt zu erklären – und zwar nicht so, wie sie ist, sondern so, wie wir sie sehen. Ich finde es sehr bemerkenswert und eigentlich sehr freundlich – ich mag den Menschen Jürg Wiesli auch sehr gut –, aber, wir wissen schon noch, was unsere Klientel ist. Sie sagt uns das auch ziemlich deutlich, manchmal sogar direkt in die Grossratssitzungen hinein, mit diesen elektronischen Mitteln, die wir haben. Aber wir kennen die. Es ist nett von Ihnen, wenn Sie uns das skizzieren, aber ich glaube, auch die anderen Fraktionen brauchen das nicht, dass man uns die Welt entsprechend erklärt. Weil, es hat niemand – gar niemand – ein Exegesemonopol. Tönt komisch, ist aber so. Es ist den Betroffenen überlassen, wie sie ihre Überzeugungen auslegen, und nicht andere müssen das für sie tun, schon gar nicht, wenn man sie nicht darum bittet. Ganz definitiv bekomme ich inneren Ausschlag, wenn ich vom "christlichen Abendland" höre. Das ist eine Geschichtsvergessenheit allerersten Qualität. Ich hatte, als ich an der Universität war im türkischen Teil von Zypern, mit einem Professor einmal einen Disput. Der sagte, wir würden die Türkei nur in die EU zwingen wollen, damit wir ihnen die christlichen Werte auferlegen könnten. Da habe ich ihn gefragt, was denn die christlichen Werte seien. Seine Antwort war bemerkenswert: am Sonntag in die Kirche gehen. Wahrscheinlich würden wir dem nicht nur zustimmen. Wir haben dann diskutiert und haben herausgefunden, dass es ganz einfach geht. Wir haben fünf Werte definiert, die sind sowohl im Islam wie im Christentum absolut identisch – absolut identisch. Und wenn man sich auch mit dem Islam etwas auseinandersetzt, vielleicht auch einmal dort lebt und sieht, wie das her- und zugeht, dann wird man merken, dass es ein Unterschied ist, ob man von Terrorismus redet, von islamischen Fanatikern – oder von christlichen Kreuzrittern, die auch nicht gerade Kinder von Traurigkeit waren. Aber wie gesagt, niemand, gar niemand hat das Recht, anderen zu sagen, was sie zu tun und zu denken haben und dann quasi noch implizit ein

Moralurteil dazu zu fällen, ob man für die Kirche oder für diese christlichen Werte ist. Und ich bin überzeugt, wenn wir ehrlich sind – also auch hier drinnen –, dieses hehre Lied, dieses Hohelied von der Familie an Weihnachten... Ich habe drei Töchter mit Partnern und Enkelkindern. Das ist die grösste organisatorische Logistikleistung, bis wir da alles unter einen Hut bringen, und die Stimmung ist nicht immer unbedingt die beste. Ich glaube, das wissen Sie ganz genau auch. Alles andere, da lügt man sich etwas vor. Und last but not least: Der eidgenössische – wie der Name sagt – Dank-, Buss- und Betttag ist kein religiöses Fest. Das hat der Staat – die Schweiz – so festgelegt, und wer einigermaßen unterwegs ist mit der Staatsphilosophie und Staatsräson etc. weiss, dass die Schweiz trotz der Präambel der Bundesverfassung ein säkularer Staat ist, als Resultat und Ergebnis der Aufklärung des 18. Jahrhunderts. Bei uns hat es etwas später eingesetzt, aber immerhin. Insofern, bitte, halten wir den Ball flach und beladen die ganze Kiste nicht mit unnötigem Ballast.

**Josef Gemperle**, Die Mitte/EVP: Ich kann da natürlich nicht mithalten bei diesen geistigen Höhenflügen. Aber mit meiner Lebenserfahrung, vielleicht auch der relativ kurzen Ratserfahrung, möchte ich noch einen Aspekt einbringen, der noch gar nicht erwähnt wurde: Im Laufe meiner Karriere hier im Grossen Rat haben wir diese Vorlage, ähnlich der, die wir heute da auf dem Tisch haben, bereits einmal gehabt. Wir haben die gleiche Diskussion geführt, hatten die gleichen Mehrheitsverhältnisse und einen klaren Ratsentscheid: Wir haben das durchgewunken. Dann kam schlussendlich die Schlussabstimmung, und es waren gut 30 unter uns, die dann das Ratsreferendum ergriffen haben. Es kam dann zur Volksabstimmung, und die meisten von Ihnen werden das, wie ich, noch im Gedächtnis haben: Das Volk hat überaus deutlich dann das Gesetz bachab geschickt. Ohne grosse Parteienphalanx, ohne Verbände im Hintergrund: Nur das Volk hat anders entschieden. Und vielleicht können Sie das im Hinterkopf noch mitnehmen. Persönlich sage ich, wenn dieser Antrag von Kantonsrat Christian Stricker durchkommt, dann kann ich zum Gesetz noch "ja" sagen, und sonst bin ich klar dagegen.

**Kommissionspräsident Patrick Siegenthaler**, Die Mitte/EVP: Ich möchte daran erinnern: Ich spreche hier weiterhin für diejenige Kommission, die dieses Gesetz einstimmig angenommen hat. Meine persönliche Meinung tut hier gar nichts zur Sache. Der vorliegende Antrag, der gestern Abend aufgetaucht ist, wurde in der Kommission nicht gestellt. Sie können mir glauben, die Kommission hat sehr wohl zur Kenntnis genommen, dass in unserer Gesellschaft unterschiedliche Lebensentwürfe und ein unterschiedliches Verständnis von Feiertagsruhe existieren. Einschränkungen begünstigen bestimmte Weltanschauungen und diskriminieren halt wiederum andere. Wir haben in der Kommission die hohen Feiertage in § 2 diskutiert und wie vorliegend bestätigt. Die Kommission ist der Meinung, dass es diese fünf Tage sind und nicht nur ein Tag, nicht nur der Dank-, Buss- und Betttag. Veranstaltungen mit definierten Einschränkungen, insbesondere in geschlossenen

Innenräumen, sollen an diesen fünf Tagen möglich sein. Die Kommission will keine neuen Ungleichbehandlungen schaffen und die Regelung an allen hohen Feiertagen gleich handhaben.

**Regierungsrat Walter Schönholzer:** Vielleicht ist der Zeitpunkt, über dieses Ruhetagsgesetz ausgerechnet so kurz vor Weihnachten zu sprechen, je nach Sicht der Dinge ideal oder auch weniger ideal. Aber was will der Antrag von Kantonsrat Christian Stricker? Er will die Ausnahmeregelung wiederum nur am Dank-, Buss- und Betttag vorsehen und an allen anderen hohen Feiertagen sollen damit Veranstaltungen nicht-religiöser Art verboten sein. Jetzt muss ich Ihnen schon sagen: Da kommen Anliegen, eine Parlamentarische Initiative, der Regierungsrat prüft, setzt eine Kommission ein, oder Sie, das Ratsbüro, setzt eine Kommission ein. Wir machen eine externe Vernehmlassung und überall wird dieses Gesetz, wie es jetzt vorliegt, grossmehrheitlich - in der Kommission sogar mit zu 0 Stimmen gutgeheissen. Kantonsrat Jürg Wiesli, jetzt nehmen wir die Totalrevision dieses Ruhetagsgesetzes an die Hand, und dann sollten wir doch zumindest auch den gesellschaftlichen Veränderungen, die es eben gibt da draussen, Rechnung tragen. Und keine Gemeinde, kein Gemeindepräsident, wird ein Halligalli an Weihnachten bewilligen. Es stört dann das Ruhebedürfnis, es stört den angemessenen Rahmen dieses hohen Feiertages. Aber wir haben Klarheit im Vollzug, auch für die Menschen draussen, die da etwas organisieren wollen. Darum schlagen der Regierungsrat und die Kommission eine moderate Lockerung an hohen Feiertagen vor. Der Kanton St. Gallen, ich habe es einleitend schon gesagt, der lebt schon seit 20 Jahren mit dieser Regelung – problemlos. Haben Sie schon je erlebt, dass im Kanton St. Gallen jetzt irgendwie an diesen hohen Feiertagen Halligalli wäre. Also ich glaube nicht, dass unsere St. Galler Nachbarn hier anders unterwegs sind als wir im Thurgau. Also bitte, nehmen Sie jetzt doch diese Gelegenheit wahr. Nach vielen Anläufen, die es schon in der Vergangenheit gegeben hat, passen wir dieses Gesetz moderat an, legen wir diese klaren Regelungen, wie sie die Kommission und der Regierungsrat vorschlagen, fest, nehmen wir sie auf und sorgen wir damit dafür, dass wir für die nächsten Jahre wirklich auch in diesem Bereich Ruhe haben.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

**Abstimmung:**

Der Antrag Stricker wird mit 67:50 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

**Roger Martin, Die Mitte/EVP:** Vielleicht vorab: Ich bin ein grosser Befürworter der Gemeindeautonomie. Was vorher auch einmal erwähnt worden ist: Bewilligungen müssen unabhängig von dieser Veränderung von Gemeinden geprüft werden, unabhängig der Feiertage, und deshalb ist ein möglicher administrativer Mehraufwand sehr, sehr bescheiden. Ich komme zu Absatz 2: Da steht drin, dass die Gemeinde unabhängig davon, welche

Feiertage es jetzt sind, Ausnahmen bewilligen kann. Das schätze ich, dass man hier der Gemeinde diese Aufgabe zutraut. In Absatz 3 steht dann aber wieder, sie kann verbieten, wenn eine Beeinträchtigung besteht, so dass die Veranstaltung den hohen Feiertag stört. Grundsätzlich ist das wie doppelt gemoppelt. Wir haben also als Gemeinde hier einen Ermessensspielraum bei der Einschätzung, ob die Veranstaltung den Feiertag stört und können dann nochmal ermessen, ob wir auch etwas machen wollen oder nicht. Und hier finde ich, ist das unnötig, und im Sinne einer Kohärenz innerhalb des Kantons bin ich der Meinung, dass, wenn die Gemeinde feststellt oder glaubt festzustellen, dass eine Beeinträchtigung stattfindet, dass sie dann die Veranstaltung verbieten soll und muss. Deshalb stelle ich einen **Antrag**, der mit einer knappen Mehrheit der Fraktion Die Mitte/EVP gutgeheissen worden ist, dass Absatz 3 geändert wird. Er würde neu wie folgt lauten: "Sie verbietet jede Veranstaltung, wenn die begründete Befürchtung besteht, dass die Veranstaltung den hohen Feiertag stört."

**Kommissionspräsident Patrick Siegenthaler**, Die Mitte/EVP: Wir waren uns in der Kommission einig, dass die vorliegende Fassung so passt und auch im Vollzug gut umgesetzt werden kann. Wir haben diskutiert in der Kommission, dass, wenn jemand wirklich mit einer Bewilligung über die Stränge schlägt, die Gemeinde dann künftig keine Bewilligung mehr erteilen kann. Es scheint mir hier auch wichtig: Der Kanton St. Gallen hat 1:1 den gleichen Artikel im Gesetz, und der Vollzug klappt dort auf der Basis dieses Artikels sehr gut.

**Regierungsrat Walter Schönholzer**: Ja, ich würde Ihnen empfehlen, diesem Antrag von Kantonsrat Roger Martin nicht statt zu geben. Lassen Sie doch diesen kleinen Spielraum bei den Gemeinden. Noch einmal: Es sind die kommunalen Behörden, die kennen die Veranstalter, die kennen die Lokalitäten, die kennen die Bedürfnisse der Menschen vor Ort bestens. Also, ich bin, Sie wissen das, ein Fan der Gemeindeautonomie, und ich würde das nicht beschränken, sondern so lassen, wie es die vorberatende Kommission beraten hat.

Diskussion – **nicht weiter benützt**.

**Abstimmung:**

Der Antrag Roger Martin wird mit 80:33 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

**§ 6**

Diskussion – **nicht benützt**.

**II.**

Diskussion – **nicht benützt**.

**III.**

Diskussion – **nicht benützt.**

**IV.**

Diskussion – **nicht benützt.**

**Präsident:** Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall. Die 2. Lesung wird für die nächste Rats-sitzung traktandiert.